Realschule Bessenbach

Antrag aufgrund von Beeinträchtigungen im Lesen und/oder Rechtschreiben

nach §§ 33 – 36 BaySchO vom 01. August 2016

Schüler/in:	Adresse:
Klasse:	
Geburtsdatum:	
Name des Erziehungsberechtigten	E-Mail:
Telefonnummer:	

Bitte wählen Sie jeweils eine der folgenden Möglichkeiten aus und kreuzen Sie diese an!

Hiermit beantrage ich die Gewährung von Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz gemäß §§ 33 – 36 BaySchO vom 01.08.2016:

- ☐ Ich beantrage **Notenschutz und Nachteilsausgleich.** Bei Notenschutz ist dies mit einer entsprechenden Zeugnisbemerkung verbunden.
- ☐ Ich beantrage **Nachteilsausgleich** und verzichte auf den Notenschutz. Damit entfällt die Zeugnisbemerkung.
- ☐ Ich beantrage **Notenschutz** und verzichte auf den Nachteilsausgleich. Dies ist mit einer entsprechenden Zeugnisbemerkung verbunden.

Eine **schulpsychologische Stellungnahme** über den Nachweis einer Lese-Rechtschreib-Störung, Lesestörung oder Rechtschreibstörung

- ☐ liegt bereits vor und lege ich dem Antrag bei.
- ☐ wird/wurde bei der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen in Auftrag gegeben.
- ☐ gebe ich mit diesem Antrag über die Schulleitung in Auftrag.

Ich wurde auf Folgendes hingewiesen:

1. Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**. Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt **keine Zeugnisbemerkung** (§33 BaySchO).
2. Wird im Rahmen der Leistungsfeststellung auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz.** Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten **Notenschutz** ist eine **Zeugnisbemerkung erforderlich**, welche die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG i. V. m. § 36 Abs.7 BaySchO).
3. Die Erziehungsberechtigten können **schriftlich** beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein **Verzicht auf Notenschutz** ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären. (§36 Abs. 4 BaySchO).

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten